

Informationsveranstaltung für Studierende zu Änderungen der Prüfungsordnungen zum WS 22/23



04.10.2022

Inhalt

1. Überarbeitung der Musterprüfungsordnung (MPO) an der LUH
2. Einführung eines integrierten Campusmanagementsystems und Aufbau eines Globalkatalogs
3. Umstellung aller Prüfungsordnungen auf die MPO zum WS 22/23 (§ 24)
4. Überführung und Umbuchung von Leistungen im WS 22/23
5. Neue bzw. überarbeitete Prüfungsformen (Anlage 2)
6. Einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume (§ 17 Abs. 1, Anlage 3.1 bis 3.3)
7. Anmeldung von Prüfungen
8. Abmeldungen und Rücktritt von Prüfungen, Fristen (§15)
9. Korrekturfristen und Notenverbuchung
10. Zusammenfassung
11. Wichtige Hinweise für den Übergang im WS 22/23
12. Fragen

1. Überarbeitung der Musterprüfungsordnung (MPO) an der LUH



Musterprüfungsordnung seit 2014, Überarbeitung 2022

Die Musterprüfungsordnung (MPO) schafft:

- Einheitliche Standards zu
 - An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen
 - Rücktritten
 - der Anzahl der Prüfungsversuche bzw. Abläufe und Regelungen im Anhörungsverfahren
 - der Abwicklung von Bachelor- und Masterarbeiten
 - Einheitlichere Strukturen in den Studiengängen an der LUH
 - Eine verständlichere Rechtsgrundlage für Studierende, Fakultäten und Verwaltung
- Damit ist eine Anpassung der Prozesse und Abläufe in der Prüfungsverwaltung für alle Studiengänge möglich.

2. Einführung eines integrierten Campusmanagementsystems und Aufbau eines Globalkatalogs



Einführung eines integrierten Campus Management Systems (CM SAP)

- SAP SLcM ist ein integriertes und modernes System, mit dem alle Prozesse rund um den Student Life Cycle (von der Bewerbung bis hin zum Abschluss inkl. dem Alumni Management) unterstützt werden.
- Das Grundgerüst sind Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die Modulen zugeordnet sind und in Studiengänge verknüpft werden, auf die zukünftig alle Studierenden und Mitarbeiter:innen für die jeweiligen Prozesse zugreifen.
- Es wird ein flächendeckendes Belegverfahren mit einem Vergabealgorithmus etabliert, der neben der Zugehörigkeit zu einem Curriculum auch die Fachsemester und Regelstudienzeit sowie Kontingente für einzelne Studierendengruppen (z.B. Erstsemester) berücksichtigt.
- Informationen zu Modulen, Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zurzeit in verschiedenen Systemen oder Datenbanken hinterlegt und gepflegt werden (Stud.IP, VWZ, QIS), werden zukünftig in einem System gepflegt, sodass Planungsprozesse vereinfacht und z.B. Konfliktprüfungen unterstützt werden.
- Verschiedene APPs leiten Studierende anhand der Struktur der Prüfungsordnung bei der Planung des Studiums und der Belegung von Lehrveranstaltung bzw. Anmeldung von Prüfungen.

Das Online-Portal im Rahmen des Campus Management Systems als zentrales Tool zur Studienorganisation

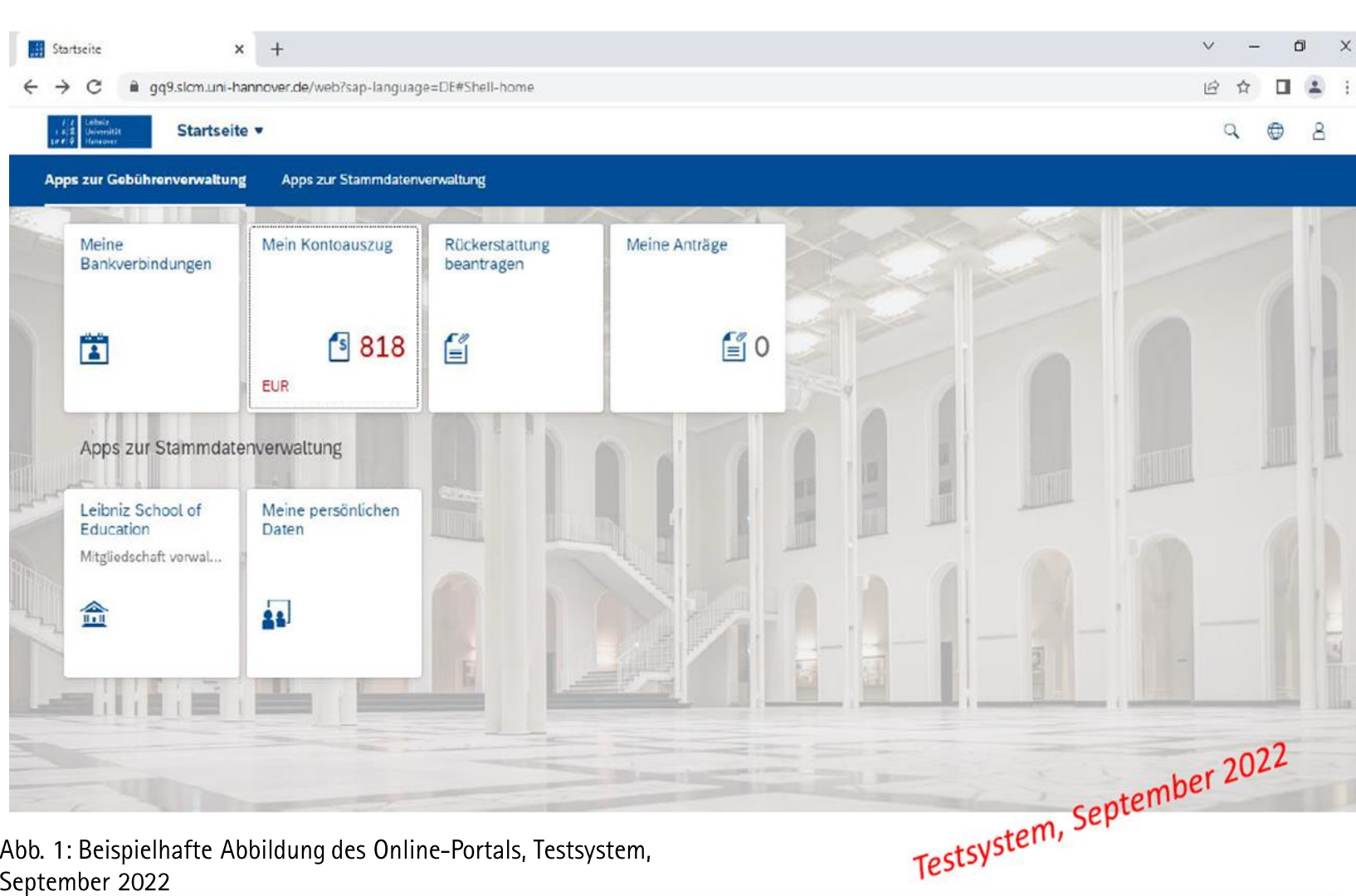


Abb. 1: Beispielhafte Abbildung des Online-Portals, Testsystem, September 2022

- Über das Portal, in dem die Erstattung des 9€-Tickets abgewickelt wird, werden nach und nach weitere Funktionen für Ihr Studium zur Verfügung gestellt.
- Hier können Sie später APP-basiert z.B.:
 - Prüfungen an- und abmelden
 - Lehrveranstaltungen belegen
 - elektronische Leistungsübersicht einsehen
 - Notenspiegel (ToR) erzeugen

3. Umstellung aller Prüfungsordnungen auf die MP0 zum WS 22/23 (§24)



Umstellung aller Prüfungsordnungen auf die MPO zum Wintersemester 22/23

- Die Prüfungsordnungen aller Studiengänge wurden zum WS 22/23 an die überarbeitete MPO angepasst,
 - d. h. alle Studierenden werden in die geänderten Prüfungsordnungen überführt, es gelten für alle die Neuerungen des Allgemeinen Teils und die jeweils studiengangsspezifischen Regelungen in den Fachspezifischen Anlagen (FSA) (siehe auch §24)*
 - die Regelungen der Fachspezifischen Anlagen liegen inhaltlich in Verantwortung der Fakultäten
 - Mit Blick auf den Aufbau eines Globalkatalogs bzw. die Einführung von CM SAP wurden in den Fachspezifischen Anlagen einige Harmonisierungen in den Studienstrukturen vorgenommen (z.B. keine Abkürzungen mehr in Modultiteln, Module, die in mehreren Studiengängen genutzt werden und inhaltlich gleich sind, erhalten den gleichen Namen usw.)

*Bei vorliegen wichtiger Gründe bzw. Härtefällen kann es Ausnahmen bzgl. der Überführung in die geänderte FSA geben. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich an das Studiendekanat Ihrer Fakultät.

4. Überführung und Umbuchung von Leistungen im WS 22/23



Überführung und ggf. notwendige Leistungsumbuchung zum Wintersemester 22/23

- Sofern erforderlich werden Ihre bereits erbrachten Leistungen durch Mitarbeiter:innen für Prüfungsangelegenheiten in die geänderte Prüfungsordnung überführt.
- Überführungsregeln müssen immer dann erstellt werden, wenn die Studienstruktur (Zuordnung von Modulen, Modulgrößen, Modultitel) geändert wurden.
- Wie Leistungen umbucht werden, wird in den sog. Überführungsregelungen festgehalten, die seitens der Fakultäten in Absprache mit den Mitarbeiter:innen für Prüfungsangelegenheiten erstellt werden.
- Informationen über ggf. notwendige Überführungsregelungen erhalten Sie seitens der Fakultäten, oftmals in eigenen Informationsveranstaltungen.
- Zum WS 22/23 wurden alle Prüfungsordnung der LUH geändert, daher wird dieser Prozess nicht zu Beginn der Vorlesungszeit abgeschlossen sein. Wir bitten hier um Ihr Verständnis und etwas Geduld.



5. Neue bzw. überarbeitete Prüfungsformen (Anlage 2)

Aktualisierung und Modernisierung der Prüfungsformen (Anlage 2)

- Die AG Prüfungsformen hat sich u.a. mit folgenden Fragen befasst:
 - Wie kann das Glossar der Prüfungsformen an die Praxis angepasst, aktualisiert und um eine veranstaltungsbegleitende Prüfungsform ergänzt werden?
 - Wie lassen sich diese Prüfungsformen mit den Prüfungszeiträumen vereinbaren und in CM SAP administrieren?
- Im Ergebnis
 - wurden Definitionen der Prüfungsformen angepasst
 - wurde das Glossar verschlankt
 - wurde mit der Veranstaltungsbegleitenden Prüfung (VbP) die Möglichkeit geschaffen, Prüfungsleistungen während der laufenden Lehrveranstaltung abzunehmen

Veranstaltungsbegleitende Prüfung (VbP)

- VbP ist eine Prüfungsform, welche semesterbegleitend abgenommen wird.
- VbP dient dabei als „Container“ für eine Vielzahl an Prüfungsformen, die im Glossar der PO unter der VbP zusammengefasst werden.
- Die konkrete Prüfungsform einer VbP wird von den Prüfenden zu Beginn des Semesters mindestens für den Zeitraum des betreffenden Semesters festgelegt und kommuniziert.
- Da die VbP ab Beginn der Lehrveranstaltung, d.h. früher als andere Prüfungsleistungen, abgenommen kann, gibt es einen gesonderten Melde- und Prüfungszeitraum für die VbP. Die anderen Melde- und Prüfungszeiträume bleiben davon unberührt.

VbP	Veranstaltungsbegleitende Prüfung
AA	Ausarbeitung
DO	Dokumentation
ES	Essay
KO	Kolloquium
KU	Kurzarbeit
KW	Künstlerisch-Wissenschaftliche Präsentation
LÜ	Laborübung
MO	Modell
ME	Musikalische Erarbeitung in einer Lerngruppe
MU	Musikpraktische Präsentation
MK	Musikpädagogisch-Praktische Präsentation
PF	Portfolio
PK	Pädagogisch orientiertes Konzert
PR	Präsentation
PP	Praxisprüfung
P	Projektarbeit
SE	Seminarleistung
TP	Theaterpraktische Präsentation
Ü	Übung
U	Unterrichtsgestaltung
ZD	Zeichnerische Darstellung

Abb. 2: Ausschnitt aus Anlage 2.2 MPO

Veranstaltungsbegleitende Prüfung (VbP)

- Eine VbP kann aus einer oder max. vier der unter VbP zusammengefassten Prüfungsformen bestehen (z.B. nur Ausarbeitung oder Ausarbeitung und Übung)
- Für die Modulprüfung gilt:
 - Die VbP kann die einzige Prüfungsform im Modul sein (1).
 - Die VbP kann alternativ zu einer anderen Prüfungsform angeboten werden („oder“) (2).
 - Die VbP kann mit einer anderen Prüfungsform kombiniert werden („und“) (3).
- Die Prüfungsform „Zusammengesetzte Prüfungsleistung“ gibt es nicht mehr, stattdessen kann die VbP aus mehreren Leistungen bestehen (max. vier).

Modul	Lehrveranstaltung	Semester	ggf. Voraussetzung en für die Zulassung	Studienleistung	Prüfungs- leistung	Leistungs- punkte
Grundlagenmodul Beispielwissen- schaften	Seminar:Einführung in die Beispielwissenschaft	1.-3.		Eine Studienleistung pro Veranstaltung	(1) VbP	5
	Seminar: aktuelle Themen der Beispielwissenschaft	2.-3.				
Aufbaumodul Möglichkeiten	Seminar: Möglichkeiten in der Gegenwart	2.-5.		Eine Studienleistung pro Veranstaltung	(2) K 90 oder VbP	10
	Übung: Angewandte Möglichkeiten der Beispielkunde	2.-5.			(3)	
	Laborübung: mögliche Experimente zu Musterveranstaltungen	2.-5.			HA (70%) und VbP (30%)	

Abb. 3: Beispielhafte Abbildung in der PO

6. Einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume (§ 17 Abs.1, Anlage 3.1 bis 3.3)



Neu: universitär einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume

Fachspezifische Belange und Fächerkulturen führen dazu, dass wir an der LUH zwei unterschiedliche Varianten der Melde- und Prüfungszeiträume brauchen:

1. Es gibt in jedem Semester ein Prüfungsangebot unabhängig davon, ob die zugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden oder nicht.
 ➡ **Variante 1 [ein Meldezeitraum und ein langer Prüfungszeitraum]**
2. Es gibt nur in dem Semester Prüfungsangebote, in dem die zugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Hier gibt es dann in der Regel zwei Angebote, so dass eine Wiederholung im Semester möglich ist.
 ➡ **Variante 2 [zwei Meldezeiträume und ein langer und ein kurzer Prüfungszeitraum]**

Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Melde- und Prüfungszeitraum für VbP.

Neu: einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume an der LUH

- Festlegung der Variante:
 - Das nach § zuständige Organ (Studiendekan:in oder PA) wählt entweder Variante 1 oder Variante 2 für den gesamten Studiengang bzw. das jeweilige Fach. Sie gilt für alle Module, die dem entsprechenden Studiengang bzw. Fach zugeordnet sind. (außer Importe aus anderen Fakultäten oder Studiengängen)
- Regelungen für Module anderer Fakultäten
 - Für importierte Module aus anderen Fakultäten oder Fächern legt der anbietende Studiengang/die anbietende Fakultät (Studiendekan:in/PA) die Variante fest, d.h. es kann vorkommen, dass z.B. für die Module der eigenen Fakultät Variante 1 und für die aus einer anderen Fakultät importierten Module Variante 2 gilt

Neu: einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume an der LUH

Max. drei Meldezeiträume pro Semester

Beispiel: Wintersemester

1. Veranstaltungsbegleitende Prüfungen (VbP)

15.10. - 31.10.

2. Alle anderen Prüfungsformen

15.11. - 30.11.

2. Wiederholungsprüfungen
(sofern vom Anbieter im
selben Semester gewünscht)

16.03. - 23.03.

Max. drei Prüfungszeiträume pro Semester

Beispiel: Wintersemester

1. Veranstaltungsbegleitende Prüfungen (VbP)

01.11. - 28.02.

2. Alle anderen Prüfungsformen

15.12. - 28.02. bzw. 14.04.

2. Wiederholungsprüfungen
(sofern vom Anbieter im
selben Semester gewünscht)

24.03. - 14.04.

Alle Termine und Zeiträume finden Sie in Anlage 3.1 Ihrer Prüfungsordnung

Neu: einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume an der LUH

- Melde- und Prüfungszeiträume gelten nicht für Bachelor-, Master- und Studienarbeiten.
- Praktikumsberichte müssen im Meldezeitraum angemeldet, können aber außerhalb des geltenden Prüfungszeitraums absolviert werden.
- Termine für Klausuren sind im HIS POS QIS hinterlegt. Termine für mündliche Prüfungen sind Studierenden mind. 14 Tage vor der Prüfung mitzuteilen.
- VbP haben als einzige Prüfungsform einen gesonderten frühen Zeitraum.

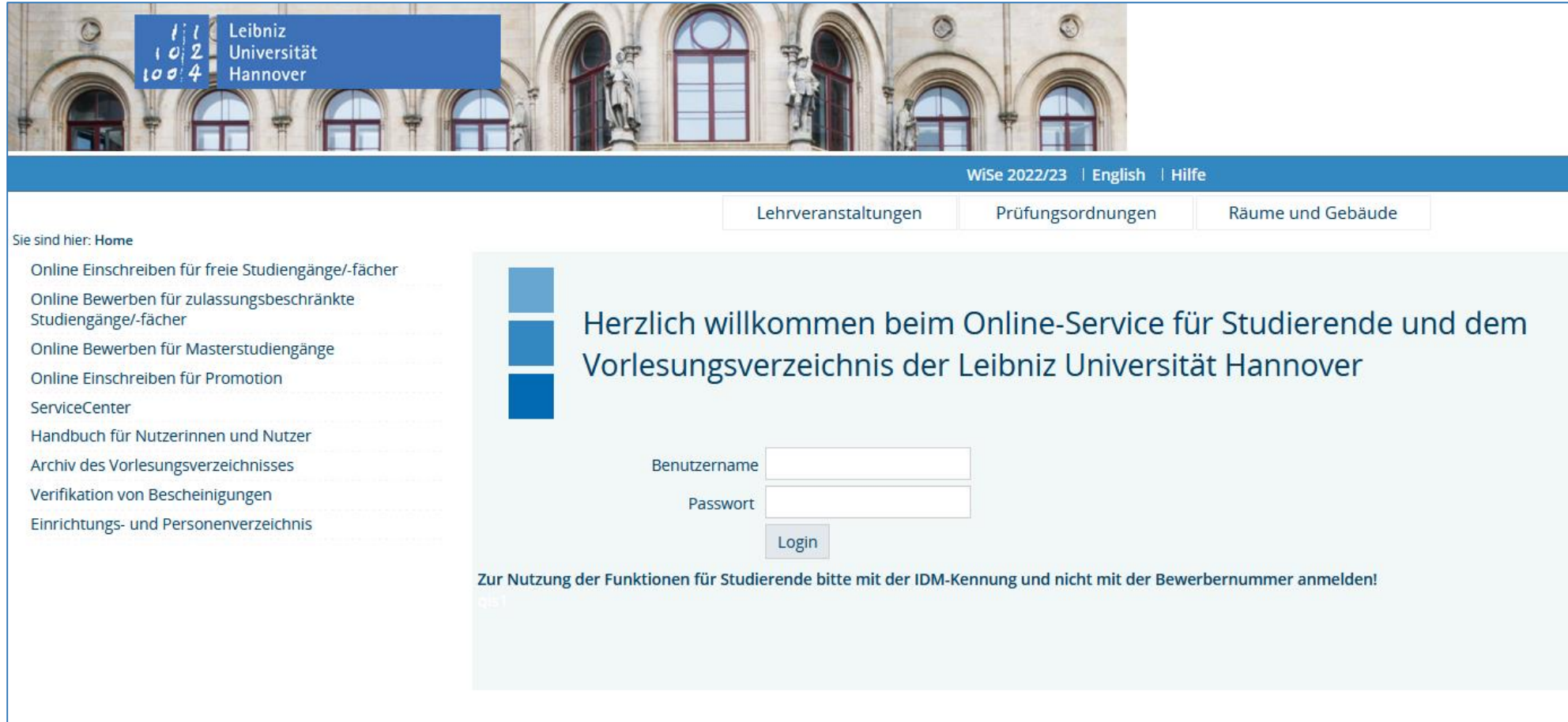


7. Anmeldung von Prüfungen

Online-Anmeldung für alle Prüfungsleistungen ab dem WS 22/23

- alle Prüfungsformen (HA, K, KA, MP, PB, PJ, SP, VbP), mit Ausnahme von Bachelor-, Master- und Studienarbeiten, werden online in HIS-POS QIS angemeldet.
 - Keine Papieranmeldungen mehr
 - Keine Notenmitteilung auf Papierbögen mehr
- Für den Zugang zu HIS-POS QIS ist die auf der I-Bescheinigung mitgeteilte LUH-ID zu nutzen.
- Über die erfolgreiche Anmeldung erhalten Studierende eine Bestätigungsmail und können in HIS-POS QIS eine Liste über angemeldete Prüfungen erzeugen.
- Eine Prüfungsteilnahme ist nur möglich, wenn Sie innerhalb des Meldezeitraumes eine Anmeldung zur Prüfung vorgenommen haben und auf der Meldeliste erfasst sind. Andernfalls ist der Vorbehaltsbogen zu nutzen und die Prüfung vorerst nicht zu bewerten.
- Bachelor- und Master- sowie Studienarbeiten werden per Zulassungsantrag/Meldebogen angemeldet.

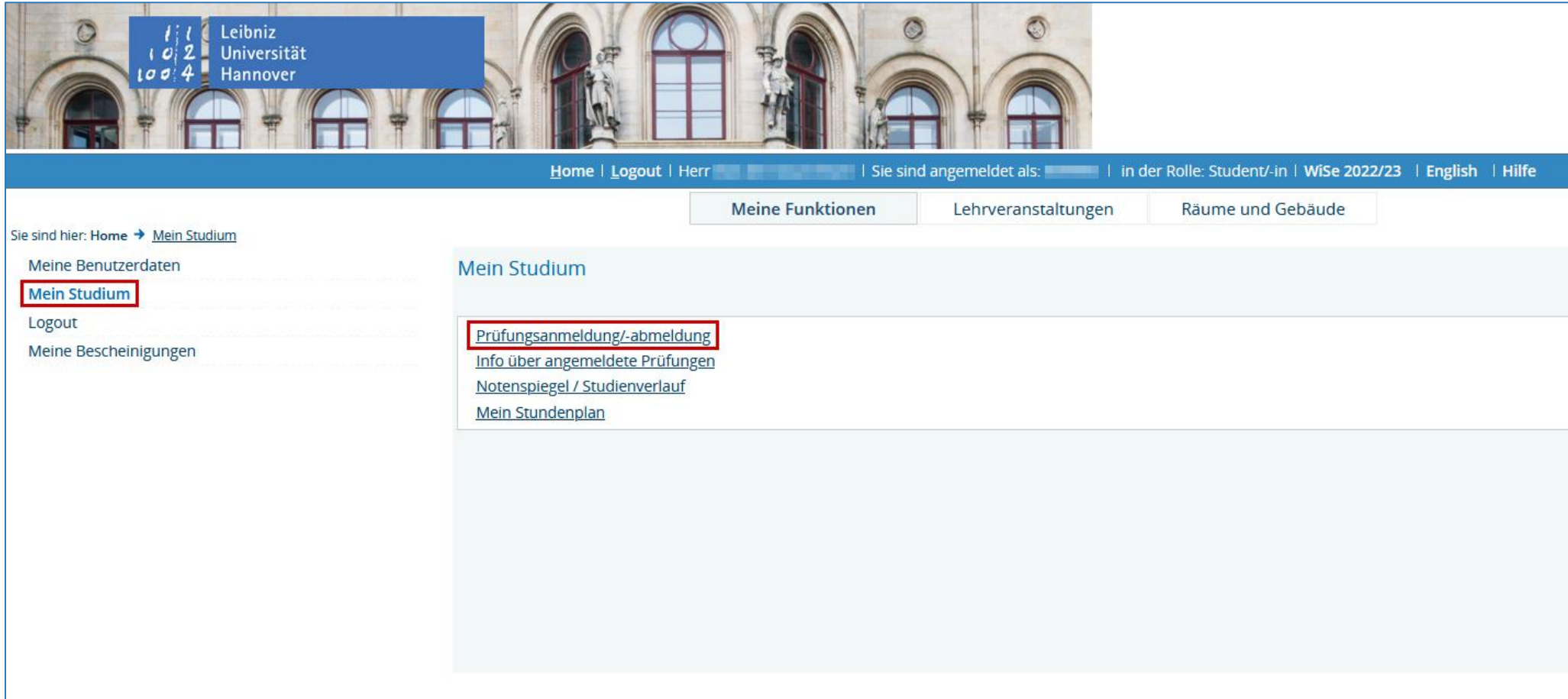
Online-Anmeldung für alle Prüfungsleistungen ab dem WS 22/23



The screenshot shows the homepage of the online service for students at Leibniz University Hannover. The header features the university's name and logo, along with navigation links for 'WiSe 2022/23', 'English', and 'Hilfe'. Below the header, there are three main navigation buttons: 'Lehrveranstaltungen', 'Prüfungsordnungen', and 'Räume und Gebäude'. The main content area is divided into two sections. On the left, a sidebar lists various services such as 'Online Einschreiben für freie Studiengänge/-fächer', 'Online Bewerben für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer', 'Online Bewerben für Masterstudiengänge', 'Online Einschreiben für Promotion', 'ServiceCenter', 'Handbuch für Nutzerinnen und Nutzer', 'Archiv des Vorlesungsverzeichnisses', 'Verifikation von Bescheinigungen', and 'Einrichtungs- und Personenverzeichnis'. The right section contains a large blue box with the text 'Herzlich willkommen beim Online-Service für Studierende und dem Vorlesungsverzeichnis der Leibniz Universität Hannover'. Below this text is a login form with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and a 'Login' button. A note at the bottom of the login section states: 'Zur Nutzung der Funktionen für Studierende bitte mit der IDM-Kennung und nicht mit der Bewerbernummer anmelden!'.

Sie erreichen den Online-Service für Studierende unter: <https://qis.verwaltung.uni-hannover.de>

Online-Anmeldung für alle Prüfungsleistungen ab dem WS 22/23



The screenshot displays the user interface of the Leibniz University Hannover portal. At the top, a blue header bar contains the university's logo and name. Below this, a navigation bar includes links for Home, Logout, and user information. The main content area is divided into a left sidebar and a central panel. The sidebar lists 'Mein Studium' as the active section. The central panel, titled 'Mein Studium', features a list of links, with 'Prüfungsanmeldung/-abmeldung' highlighted by a red box. Other visible links include 'Info über angemeldete Prüfungen', 'Notenspiegel / Studienverlauf', and 'Mein Stundenplan'.

Leibniz
Universität
Hannover

Home | Logout | Herr [Name] | Sie sind angemeldet als: [Name] | in der Rolle: Student/-in | WiSe 2022/23 | English | Hilfe

Meine Funktionen | Lehrveranstaltungen | Räume und Gebäude

Sie sind hier: Home → [Mein Studium](#)

Meine Benutzerdaten
Mein Studium
Logout
Meine Bescheinigungen

Mein Studium

[Prüfungsanmeldung/-abmeldung](#)
[Info über angemeldete Prüfungen](#)
[Notenspiegel / Studienverlauf](#)
[Mein Stundenplan](#)

Online-Anmeldung für alle Prüfungsleistungen ab dem WS 22/23

The screenshot shows the top navigation bar of the Leibniz University Hannover website. The header includes the university's name and logo on the left, and navigation links such as Home, Logout, Herr [Name], Sie sind angemeldet als [Name], in der Rolle: Student/-in, English, and Hilfe on the right. Below the header is a secondary menu with three tabs: Meine Funktionen, Lehrveranstaltungen, and Räume und Gebäude. The main content area is titled "Prüfungsanmeldung/-abmeldung". It features a prominent blue arrow pointing right with the text "Wichtige Informationen zur Prüfungsanmeldung/-abmeldung. Bitte sorgfältig lesen!" followed by another blue arrow pointing left. Below this, there are several paragraphs of text providing instructions and important information regarding the registration process, including a warning about the deadline and a note about the need for a PDF reader. At the bottom of the visible section, there is a checkbox labeled "Ich akzeptiere....." and a button labeled "Weiter".

Online-Anmeldung für Prüfungen im WS 22/23 – Prüfungen unter Vorbehalt

- Im WS 22/23 überlappen sich die alten und neuen Melde- und Prüfungszeiträume teilweise. Außerdem müssen für alle Studierenden die Umbuchung von Leistungen vorgenommen werden.
- Es kann daher ggf. dazu kommen, dass eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, weil
 - Prüfungsergebnisse noch nicht verbucht sind
 - Leistungen noch nicht umgebucht wurden, die Voraussetzungen für die Anmeldung sind
- In diesen Fällen ist eine **Teilnahme an der Prüfung unter Vorbehalt** möglich.
 1. mit Prüfenden die Teilnahme klären
 2. Formular „Prüfungsteilnahme unter Vorbehalt“ ausfüllen und abgeben
 3. Prüfung schreiben
 4. Vorbehaltsbogen an Mitarbeiter:innen für Prüfungsangelegenheiten senden (Prüfende)
 5. Bewertung der Prüfungsleistung
- Hinweise zum Verfahren und den Link zum Formular finden Sie in den FAQs



8. Abmeldung und Rücktritt von Prüfungen, Fristen (§15)

Begriffsverständnisse: Abmeldung, Versäumnis und Rücktritt

- „Abmeldung“ bezeichnet die Abmeldung von einer angemeldeten Prüfungsleistung innerhalb der für die Prüfungsform vorgesehenen Frist, die durch die Studierenden selbstständig ohne Angabe von Gründen im System oder gegenüber der/dem Prüfenden vorgenommen wird. (Notensymbol AMD)
- Als „Versäumnis“ wird das Fernbleiben von einer angemeldeten Prüfungsleistung oder das Nichteinhalten eines Abgabetermins bezeichnet. (Notensymbol NER)
- Das Versäumnis wird im weiteren Verlauf in einen Rücktritt umgewandelt:
 - unentschuldigter Rücktritt (RTU) bedeutet Bewertung mit 5,0 bzw. NB und Versuchsverlust
 - entschuldigter Rücktritt (RTE) bedeutet keine Bewertung und keinen Versuchsverlust

Für einen entschuldigen Rücktritt muss **unverzüglich** ein **wichtiger Grund** beim nach § 3 zuständigen Organ mithilfe der Formulare nach Anlage 4 erklärt werden!

Unverzüglich – ohne schuldhaftes Zögern, so schnell es Ihnen möglich ist!

WICHTIG: Nicht Erscheinen ist nicht mehr folgenlos (NER ist KEIN Rücktritt mehr), sondern führt zu einem RTU und der Bewertung 5,0 oder „nicht bestanden“!

Abmeldung von Prüfungsleistungen

Prüfungsform	Ereignis	Studierende	Eintrag durch Lehrende	Folgen
K, KA	Abmeldung fristgerecht bis sieben Kalendertage vor dem Prüfungstermin	Abmeldung online über HIS-POS QIS, Bestätigung per Email	---	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht, Studierende erscheinen nicht mehr auf den Prüfungslisten der Prüfenden
MP und SP	Abmeldung fristgerecht bis einen Kalendertag vor dem Prüfungstermin	Beim dem/der Prüfenden schriftlich, per E-Mail oder in einer von dem/der Prüfenden festgelegten Form	AMD	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht
HA, PB, PJ, VbP	Abmeldung fristgerecht bis zur Themenausgabe Achtung: bei VbP, die aus mehreren Prüfungsteilen besteht, bis zum Beginn des ersten Prüfungsteils	Beim dem/der Prüfenden schriftlich, per E-Mail oder in einer von dem/der Prüfenden festgelegten Form	AMD	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht
MP, SP, HA, PB, PJ, VbP	Studierende sind ordnungsgemäß zur Prüfung angemeldet, jedoch wird durch Prüfende kein Thema ausgegeben (und sich auch nicht auf einen Prüfungstermin geeinigt.)	---	AMD	Anmeldung wird ohne Konsequenzen gelöscht

Ausnahmen gelten für Themenrückgabe bei Bachelor- und Masterarbeit (§ 7 Absatz 3) und Studienarbeiten (Anlage 2)

Beginn der Prüfungsleistung

bei K/KA, MP und SP = Beginn der Leistung am Prüfungstag

bei Prüfungsleistungen mit
Themenausgabe = Tag der Themenausgabe

VbP ist ein Sonderfall

bei Formen mit Themenausgabe = Tag der Themenausgabe

bei Kurzklausuren etc. = Beginn der Prüfung am
Prüfungstag

Abmeldefristen

§ 187 Abs. 1 BGB

„Ist für den Anfang einer Frist ein Ereignis oder in den Lauf des Tages fallender Zeitpunkt maßgebend, so wird bei der Berechnung der Frist der Tag nicht mitgerechnet, in welchen das Ereignis oder der Zeitpunkt fällt.“

§ 188 Abs. 1 BGB

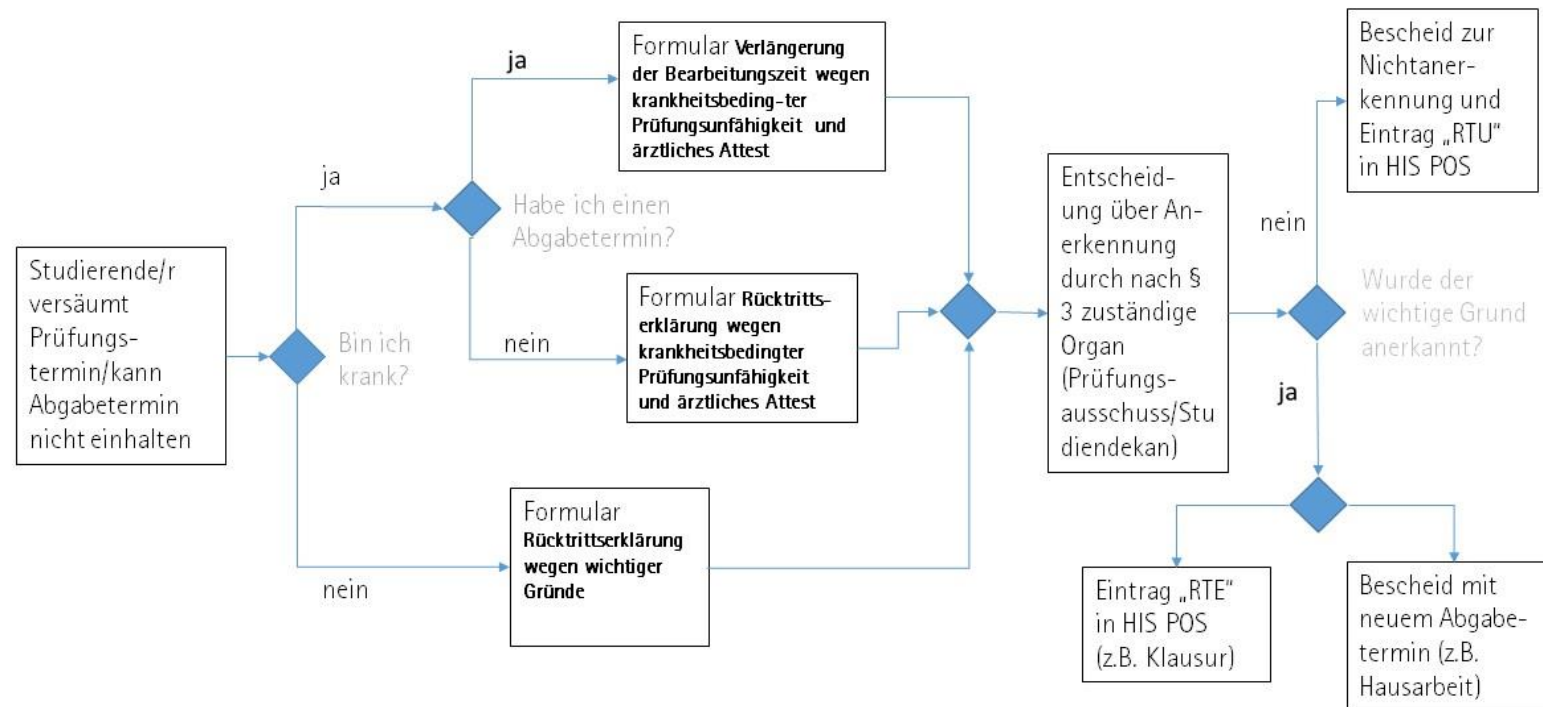
„Eine nach Tagen bestimmte Frist endet mit dem Ablauf des letzten Tages der Frist.“

Beispiele für die Fristberechnung:

Kalendertag	01	02	03	04	05	06	07	08	09
		VII. Tag	VI. Tag	V. Tag	VI. Tag	III. Tag	II. Tag	I. Tag	Klausur-termin
		Ende Abmeldefrist 23:59:59 Uhr							
								I. Tag	Termin MP, SP
								Ende Abmeldefrist 23:59:59 Uhr	

- Nach Ablauf der Abmeldefrist ist für einen Prüfungsrücktritt das Vorliegen eines wichtigen Grundes erforderlich, welcher unverzüglich dem nach § 3 zuständigen Organ angezeigt werden muss.
- Ein wichtiger Grund kann z. B. eine Erkrankung sein, die mittels eines ärztlichen Attestes nachgewiesen werden muss. Dafür sind die Attest-Formulare in Anlage 4 der Prüfungsordnung zu wenden. Liegen andere wichtige, nicht krankheitsbedingte Gründe vor, sind diese mit einem gesonderten Antragsformular und Nachweisen zu beantragen.
- Über das den Antrag muss innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage entschieden werden. Im Anschluss wird an der entsprechenden Prüfung ein RTE für einen entschuldigten Rücktritt (ohne Versuchsverlust) bzw. ein RTU für einen unentschuldigten Rücktritt (mit Versuchsverlust) erfasst und ist im Notenspiegel ersichtlich. Im Falle einer Ablehnung wird zusätzlich ein Bescheid an den/die Studierende versendet.
- Achtung:
Studierende in sog. Anhörungsstudiengängen müssen nicht jedes Versäumnis unverzüglich und einzeln gegenüber dem nach § 3 zuständigen Organ nachweisen. Die Nachweise sind im Anhörungsverfahren gesammelt vorzulegen und stellen ggf. einen Grund für das Aussetzen der Bedingungen dar.

Vorgehen bei Versäumnis, Rücktritt, Fristverlängerung



Hinweis: Die Formulare finden Sie hier : go.lu-h.de/pruefungsinfos-ruecktritt

9. Korrekturfristen und Notenverbuchung



- Die Frist für die Bewertung von Prüfungsleistungen beträgt in der Regel einen Monat. Für Prüfungsleistungen, die gegen Ende des Prüfungszeitraumes stattfinden, beträgt diese Frist mindestens 12 Tage.
- Prüfende tragen in HIS-POS QIS immer das Erbringungsdatum (nicht das Bewertungsdatum) der Prüfungsleistung ein. Sobald die Prüfungs- oder Studienleistung erbracht ist, gilt sie als abgeschlossen und beendet.
- Das Erbringungsdatum ist das Datum, an welchem die Prüfungs- oder Studienleistung durch die Studierenden erbracht wird, das Bewertungsdatum ist das Datum, an welchem die Leistung seitens der/s Prüfenden bewertet wird.



10. Zusammenfassung

Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen

- Änderungen aller Prüfungsordnungen und Überführungen zum WS 22/23
- Neue bzw. aktualisierte Prüfungsformen sowie neue Prüfungsform VbP
- Einheitliche Melde- und Prüfungszeiträume
- Online-Anmeldung für alle Prüfungsformen (außer BA, MA, ST)
- Einheitliche Fristen zur Abmeldung und Regelungen für Rücktritte/Versäumnisse
 - Nicht erschienen ist NICHT mehr folgenlos, sondern führt zu „RTU – unentschuldigtem Rücktritt mit Versuchsverlust“ sofern kein wichtiger Grund gegenüber dem nach § 3 zuständigen Organ (Studiendekan:in/PA) nachgewiesen wird

11. Wichtige Hinweise für den Übergang im WS 22/23



FAQ-Bereich mit fortlaufend aktualisierter Website

- auf der zentralen Website steht die Präsentation sowie ein fortlaufend aktualisierter FAQ-Bereich zur Information bereit
- Fragen zu allgemeinen Regelungen/dem Allgemeinen Teil können Sie richten an:
mpo-reform@uni-hannover.de
- Bei studiengangsspezifischen Anliegen stehen die Studiendekanate der Fakultäten zur Verfügung

Prüfungsanmeldungen und Umbuchung von Leistungen

- Sollte eine Prüfungsanmeldung im WS 22/23 während des Meldezeitraumes nicht möglich sein, nehmen Sie bitte an der Prüfung mit dem Formular für vorbehaltliche Teilnahme teil.
- Alle Leistungen werden schnellstmöglich umgebucht.

Prüfungsinformationen



Neue Informationen ab Wintersemester 22/23

Zum **Wintersemester 2022/2023** wurden alle Prüfungsordnungen an die neuen Regelungen im Allgemeinen Musterprüfungsordnung angepasst. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Informationen auf der Website zu aktualisieren.

Diese Seite befindet sich zurzeit noch in Bearbeitung und wird stetig ergänzt. Bei Fragen, die auch in den FAQs nicht beantwortet werden, wenden Sie sich bitte direkt an mpo-reform@uni-hannover.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Inhalt auf dieser Seite

- 1 [Verfügbare Services im Onlineportal für Studierende \(QIS\)](#)
- 2 [Prüfungsanmeldung](#)
- 3 [Prüfungsabmeldung bzw. Prüfungsrücktritt](#)
- 4 [FAQ - Reform der Musterprüfungsordnung \(MPO\)](#)
- 5 [Anmeldung im Onlineportal für Studierende](#)
- 6 [Sicherheitshinweis - Nutzung öffentlicher WLAN-Netzwerke](#)

FAQ - REFORM DER MUSTERPRÜFUNGSORDNUNG (MPO)

Die LUH hat nach einem vom Senat und Präsidium initiierten Prozess in einer Arbeitsgruppe eine **Musterprüfungsordnung** für Studiengänge erarbeitet, um Prüfungsverfahren und Abläufe Studiengangs übergreifend einheitlich zu regeln. Die Musterprüfungsordnung dient dabei als **Vorlage** für die Prüfungsordnung der einzelnen Studiengänge, in denen Fakultäten im Rahmen vorab definierter Regelungen fachspezifische Belange regeln.

Im Jahr 2021 wurde nach einer erneuten Befassung im Senat die Musterprüfungsordnung überarbeitet und im Präsidium beschlossen. Die Überarbeitung erfolgte, zum Teil auf Anregung der Fakultäten, aber auch mit Blick auf die geplante Einführung eines integrierten Campus-Management-Systems für die LUH, das zukünftig die Prozesse rund um das Studium unterstützen soll.

Mit Wirkung vom 01.10.2022 treten die neuen Regelungen der Musterprüfungsordnung in Kraft. Die nachfolgenden FAQs sollen Studierenden, Lehrenden, Prüfenden einen Überblick über die neuen Regelungen geben und häufig gestellte Fragen beantworten.

Umsetzung der Musterprüfungsordnung, Überführungsregelungen und Leistungsumbuchungen zum Wintersemester 22/23

- Welche Prüfungsordnungen wurden an die neue Musterprüfungsordnung angepasst?
- Gilt der neue Allgemeine Teil für alle Studierenden?
- Was sind Überführungsregelungen?
- Wie werden Studierende über die Überführungsregelungen informiert?
- Wann werden Leistungen umgebucht?
- Was können Studierende tun, wenn die Anmeldung zu einer Prüfung nicht möglich ist, weil aufgrund der noch nicht erfolgten Umbuchung die Voraussetzung fehlt?

Prüfungsformen

- Welches Ziel hat die Reform der Prüfungsformen?
- Welche Prüfungsformen gibt es?

Veranstaltungsbegleitende Prüfung (VbP)

- Was ist eine Veranstaltungsbegleitende Prüfung (VbP)?
- Welche Prüfungsformen werden unter die VbP subsumiert?

Den FAQ-Bereich finden Sie hier: go.lu-h.de/pruefungsinfos

- Im WS 22/23 wird der Prozess der Reorganisation des Prüfungsamtes begonnen und zum WS 23/24 abgeschlossen sein.
- Die Mitarbeiter:innen für Prüfungsangelegenheiten wechseln sukzessiv aus dem zentralen Akademischen Prüfungsamt direkt in die Fakultäten.
- Ihre Mitarbeiter:in für Prüfungsangelegenheiten ist damit direkt vor Ort, um Absprachen und Abläufe zwischen Fakultät, Prüfenden, Studierenden und Mitarbeiter:in für Prüfungsangelegenheiten zu verbessern.
- Die bekannten Kontaktdaten bleiben vorerst erhalten.
- Weitere Informationen folgen über die Fakultäten.



12. Fragen

